

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

28. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Juli 1975

Nummer 83

Inhalt

I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	3. 7. 1975	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung.	1262

20320

I.

**Berechnung und Zahlbarmachung
der Dienst- und Versorgungsbezüge durch das
Landesamt für Besoldung und Versorgung**

Gem. RdErl. d. Finanzministers – I D 3 – 0203 – 9 –
u. d. Innenministers – II C 4/15 – 20.96 – v. 3. 7. 1975

Der Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 30. 8. 1974 (SMBL. NW. 20320) wird im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof, dem Ministerpräsidenten und allen Landesministern wie folgt geändert und ergänzt:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung
2. In dem Klammerhinweis in Nr. 3 Satz 1 und in dem dazugehörenden Randhinweis wird jeweils die Zahl „28“ durch die Zahl „41“ ersetzt.
3. In Nr. 3 Satz 3 werden die Worte „als Anlagen 1, 3 (hinsichtlich Besoldung), 4 und 6 bis 12 zum“ durch das Wort „mit“ ersetzt.
4. Die Nr. 4 erhält folgende Fassung:
 4. Zur Verschlüsselung der Amtsbezeichnungen, Vergütungsgruppen, Lohngruppen und Zulagen dienen bei der Verwendung der neuen Vordrucke die Aufstellungen über die Kennzahlen der Amtsbezeichnungen (Anlage 42), der Vergütungsgruppen (Anlage 43), der Lohngruppen (Anlage 44) der Zulagen und Zuwendungen (Anlage 45), der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte (Anlage 46) und der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Arbeiter (Anlage 47).
 5. Die zu der Nr. 4 gehörenden Randhinweise „Anlage 29“ und „Anlage 30“ werden durch den Randhinweis „Anlagen 42 bis 47“ ersetzt.
 6. In Nr. 6 Satz 1 werden hinter der Vordruck-Nr. „28. 1974“ die Worte „sowie LBV (A) 1. 1975 bis 4. 1975, 8. 1975 und 11. 1975 bis 13. 1975“ eingefügt.
 7. Die Aufstellung der Amtsbezeichnungen mit laufender Numerierung in alphabetischer Reihenfolge (jetzt Anlage 42) wird in Auswirkung des Neunten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 18. März 1975 (GV. NW. S. 240) wie folgt geändert und ergänzt:
 - 7.1 Bei der Besoldungsgruppe A 5 wird am Ende die Zeile „A 05 23 Stromassistent“ angefügt,
 - 7.2 bei der Besoldungsgruppe A 12 werden am Ende die Zeilen
„A 12 22 Sportlehrer
– an einer allgemeinbildenden Schule –
A 12 23 Sportlehrer
– an einer berufsbildenden Schule –
A 12 24 Sportlehrer
– an einer Sonderschule –“
angefügt,
 - 7.3 bei der Besoldungsgruppe A 13 werden
 - 7.31 unter der Zeile „A 13 24 Oberamtsanwalt“ die Worte „– soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 –“ gestrichen,
 - 7.32 unter der Kennzahl „A 13 81“ die Zeilen
„A 13 82 Studienrat
– an einer Fachhochschule (als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik) –
A 13 83 Studienrat
– an einer Gesamthochschule (als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik) –“
eingefügt,
- 7.4 bei der Besoldungsgruppe A 14 werden unter der Kennzahl „A 14 60“ die Zeilen
„A 14 61 Oberstudienrat
– an einer Fachhochschule (als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik) –
A 14 62 Oberstudienrat
– an einer Gesamthochschule (als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik) –“
eingefügt,
- 7.5 bei der Besoldungsgruppe A 15 werden unter der Kennzahl „A 15 52“ die Zeilen
„A 15 53 Abteilungsdirektor und Kustos
– als ständiger Vertreter des Direktors des Zoologischen Forschungsinstituts und Museums Alexander Koenig in Bonn –
A 15 54 Bibliotheksdirektor
– am Hochschulbibliothekszentrum –“
eingefügt,
- 7.6 bei der Besoldungsgruppe A 16 werden
 - 7.61 in der Amtsbezeichnung zu der Kennzahl „A 16 02“ das Wort „Reichsmuseums“ durch das Wort „Museums“ ersetzt,
 - 7.62 unter der Zeile „A 16 07 Leitender Bibliotheksdirektor“ die Worte „– als Leiter des Bibliothekar-Lehrinstituts in Köln –“ gestrichen,
 - 7.63 unter der Kennzahl „A 16 37“ die Zeilen
„A 16 38 Landstallmeister und Direktor der Deutschen Reitschule
A 16 39 Leiter der Fachhochschule für Rechtspflege“
eingefügt,
- 7.7 bei der Besoldungsgruppe B 2 wird unter der Kennzahl „B 02 14“ die Zeile
„B 02 15 Direktor des Hochschulbibliothekszentrums“
eingefügt,
- 7.8 bei der Besoldungsgruppe B 3 werden unter der Kennzahl „B 03 10“ die Zeilen
„B 03 11 Direktor der Zentralen Planungsstelle zur Rationalisierung von Landesbauten“
eingefügt,
- 7.9 bei der Besoldungsgruppe B 4 wird unter der Kennzahl „B 04 14“ die Zeile
„B 04 15 Leiter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung“
eingefügt,
- 7.10 bei der Besoldungsgruppe B 5 werden
 - 7.10.1 zu der Kennzahl „B 05 03“ die Amtsbezeichnung „Präsident der Landesanstalt für Gewässerkunde und Gewässerschutz“ durch die Amtsbezeichnung „Präsident der Landesanstalt für Wasser und Abfall“ ersetzt,
 - 7.10.2 zu der Kennzahl „B 05 08“ die Amtsbezeichnung „Präsident des Statistischen Landesamts“ durch die Amtsbezeichnung „Präsident des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik“ ersetzt.
8. Der Vordruck LBV (Bes) 22. 1974 wird durch den als Anlage veröffentlichten Vordruck LBV (Bes) 22. 1975 ersetzt.

1963

(Farbe: gelb)

Anlage 29

Dienststelle	PLZ	Ort	Datum
AKtenzeichen	Sachbearbeiter		
	Telefon	/ Nebenstelle	

An das
Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

1000 Düsseldorf
Postfach 9007

Mitteilungen

zur

Neueinstellung Wiedereinstellung

eines(r) Angestellten/Praktikanten(in)/Auszubildenden
(Nichtzutreffendes streichen)

LBV-Personalnummer			Prz
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> N *
6	0	0	7
Tag	Geburtsdatum	Monat	Jahr
G			

Nur vom LBV auszufüllen

Kennzahl

6 0 0 1 :	Familienname
6 0 0 2 :	Namenszusätze zum Familiennamen
6 0 0 3 :	Vorname (lt. Versicherungsnachweisheft)
6 0 0 4 :	Akademische Grade
6 0 0 5 :	Geburtsname
6 0 0 6 :	Namenszusätze zum Geburtsnamen
6 0 0 7 :	PLZ <input type="text"/> Wohnort (Auslandsanschrift ist unter „L“ Bemerkungen einzutragen)
6 0 0 8 :	Straße, Hausnummer
6 0 0 9 :	Geburtsort
6 0 1 0 :	Schul-/Institutnummern
6 0 1 1 :	

6 2 1 3 :	Rentenversicherungsnummer
6 2 1 4 :	Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle

Angaben zur Tätigkeit

A	B	C
---	---	---

A = Ausgeübte Tätigkeit B = Stellung im Beruf C = Ausbildung

6 2 1 5 : ja = 1 nein = 0) siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

6 2 1 6 : Mehrfachbeschäftigte
ja = 1
nein = 0

6 2 1 7 : Rentner oder Rentenantragsteller
ja = 1
nein = 0

6 1 0 7 : Lauf. Verg. Gr. Beginn Tag Monat Jahr siehe Vergütungsgruppenkatalog
Kennzahl 6107 gilt nicht für Lehrkräfte, die Vergütung nach Jahreswochenstunden, Semestermonatsstunden oder Einzelstunden erhalten.

6 3 2 0 : Arbeits- Arbeits- Beginn
tage tage Mön. Jahr Anzahl der zu vergütenden Arbeitstage Anzahl der Kalendertage (bei Auszubildenden = 30 Tage) des Monats

* Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.

6 1 0 9	Stufe	Steigerung Monat Jahr	Beginn Monat Jahr
---------	-------	--------------------------	----------------------

1964

6 3 0 1	Std.	Std.	Beginn Tag Monat Jahr	Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)	Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)
---------	------	------	--------------------------	---	--

Kennzahl 6301 nur bei Teilbeschäftigung ausfüllen

6 1 2 2	Beginn Tag Monat Jahr	Tg.	Tage	= Anzahl der Arbeitstage pro Woche Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen
---------	--------------------------	-----	------	--

6 9 2 0	Beginn Tag Monat Jahr	Anzahl Wochst.	Stundensatz * DM Pf	Anderw. Einkommen DM Pf	Anderw. sozvers. Einkomm. DM Pf	Ende Mon. Jahr
---------	--------------------------	-------------------	------------------------	----------------------------	------------------------------------	-------------------

* Bei unterschiedlichem Stundensatz ist unter der Kennzahl 6927 das monatliche Bruttoentgelt anzugeben.

6 9 3 4	Beginn Tag Monat Jahr	mit Wirkung vom Tag Monat Jahr	Beginndatum zur Errechnung der Jahreswochenstunden — Ergänzung zu Kennzahl 6920
---------	--------------------------	-----------------------------------	--

6 9 2 7	Beginn Tag Monat Jahr	Bruttoangabe DM Pf	Ende Monat Jahr	Merk mal	Nur vom LBV auszufüllen!
---------	--------------------------	-----------------------	--------------------	-------------	--------------------------

6 9 4 0	Beginn Monat Jahr	Std. Zahl	Stundensatz DM Pf	Ende Monat Jahr
---------	----------------------	--------------	----------------------	--------------------

6 9 5 0	Beginn Tag Monat Jahr	Std. Zahl	Stundensatz DM Pf	Anderw. Einkommen DM Pf	Anderw. sozvers. Eink. DM Pf	Ende Monat Jahr
---------	--------------------------	--------------	----------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------

6 1 3 3	Zulage 1) Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag 2) DM Pf	Ende Tag Monat Jahr	1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“.
6 1 3 4					2) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 1) vorgeschrieben.
6 1 3 5					
6 1 3 6					
6 1 3 7					

1. Sonstige Zulagen soweit nicht unter Kennzahl 6135 – 6137 eingegeben *

	ab/vom	bis

* Nicht im Katalog aufgeführte Zulagen

2. Pauschvergütung in Höhe von _____ ab _____ bis _____ zu zahlen

3. Arbeitsverhältnis befristet bis _____

D. Verbuchungsstelle und Dienststelle

Kapitel _____ Titel _____ Kostenstelle _____ Dienststelle _____
(6011) _____ (Beschäftigungsbehörde)

E. Angaben zur Person

1. Staatsangehörigkeit

Soweit nicht deutsch _____

2. Lehrkraft (SR 2 I)

3. Altersrentner

Erwerbsunfähigkeitsrentner

Berufsunfähigkeitsrentner

Rentenantragsteller

(6040)

Empfänger von Versorgungsbezüge, Hinterbliebenenbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

4. Ledig (6115) verheiratet (6118)

verw., geschieden, Ehe aufgelöst oder nichtig (6120)

ledig über 40 Jahre (6116)

1965

Ledig unter 40 Jahren mit einer weiteren Person, der Unterhalt und Unterkunft gewährt wird (6117)

Ehegatte oder geschiedener Ehegatte im öffentlichen Dienst oder Versorgungsempfänger nein ja (6119)

Name _____ Amtsbezeichnung _____

Dienststelle/Kasse, die die Bezüge zahlt _____ Aktenzeichen _____
Personalnummer _____

Falls der Bedienstete Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält

Dienststelle _____ in _____

Aktenzeichen/Personalnummer _____

Kinder,
(6401-6430)

die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen,

sind vorhanden

nein

ja

Antrag auf besonderem Vordruck

ist beigefügt

wird nachgereicht.

Zuwendung
(6305/6306)

War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst?

nein ja

= bei _____ von _____ bis _____

Zuwendung wurde im Einstellungsjahr für die Zeit vom _____ bis _____ gezahlt.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVK/BVA-Abt.-B)

Von der Versicherungspflicht befreit nein ja
(ggf. Befreiungsbescheid vorlegen 6250, 6253)
(6224 - 6226)

Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____

War der Bedienstete bereits bei der VBL oder ähnlicher Zusatzversorgungskasse versichert: nein ja

bei _____

Wurden die Beiträge erstattet? nein ja

Sozialversicherung

Zuständige AOK _____
(6201)

Pflichtmitglied einer Ersatzkasse nein ja = bei _____
(Bescheinigung gem. § 517 RVO beifügen)

Krankenversicherungsfrei gem. § 173 RVO (K) (6040)
§ 173b RVO (H) (6040) (Befreiungsbescheid beifügen)

Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten
(6224-6226) der Arbeiter

Von der Rentenversicherungspflicht
befreit: nein ja (Bescheid beifügen)

i. Anderweitige Zukunftssicherung ja bei _____

Mtl. Beitrag zu dieser Versicherung _____ DM (Unterlagen beifügen)
(6204)

i. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen mtl.: _____ DM bei _____
(6204)

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

7. Von der Arbeitslosenversicherung befreit: nein ja (ggf. Befreiungsbescheid beifügen)
(6201)

1966
53

H. Steuerklasse _____ Konfession — selbst — _____ — Ehegatte — _____

Überweisungsweg _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____
(6025) (6026)

Geldinstitut _____

Hat der Bedienstete bereits einmal Bezüge vom LBV erhalten? nein ja unter welcher Personal-Nr.? _____

L. Bemerkungen

M. Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Lohnsteuerkarte,
 Antrag auf Kindergeld,
 Evtl. Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen,
 Vergütungsfestsetzung (ggf. nachreichen),
 Versicherungsnachweisheft ggf. Ersatzanmeldung
-

Geprüft

Festgestellt

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Amtsbezeichnung

1967

(Farbe: gelb)

Anlage 30

Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Telefon

Nebenstelle

An das

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

4000 Düsseldorf
Postfach 9007

Mitteilungen

zur

Neueinstellung Wiedereinstellung
 eines(r) Arbeiters(in) / Auszubildenden
 (Nichtzutreffendes streichen)

LBV-Personalnummer				Prz
6 0 0 7				N
Geburtsdatum Tag Monat Jahr				G
Nur vom LBV auszufüllen				

Kennzahl

6 0 0 1 :

Familienname									
--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 0 0 8 :

Namenszusätze zum Familiennamen									
---------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 0 0 2 :

Vorname (lt. Versicherungsnachweisheft)									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 0 0 4 :

Akademische Grade									
-------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 0 0 3 :

Geburtsname									
-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 0 0 9 :

Namenszusätze zum Geburtsnamen									
--------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 0 0 5 :

PLZ	(Wohnort (Auslandsanschrift ist unter „L“ Bemerkungen einzutragen)								
-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 0 0 6 :

Straße, Hausnummer									
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 0 0 7 :

Geburtsort									
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 2 5 6 :

Schul/Institutsnr.									
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 0 2 0 :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Rentenversicherungsnummer									
---------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 2 1 3 :

Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle									
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 2 1 4 :

Angaben zur Tätigkeit									
-----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

A	B	C
---	---	---

A = Ausgeübte Tätigkeit
 B = Stellung im Beruf
 C = Ausbildung

) siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die
 Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

6 2 1 5 :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 2 1 6 :

Mehrfachbeschäftiger ja = 1 nein = 0									
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 2 1 7 :

Rentner oder Rentenantagsteller ja = 1 nein = 0									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 1 0 7 :

Arb. verh.	Lohn- gruppe	Beginn Tag	Monat	Jahr					
---------------	-----------------	---------------	-------	------	--	--	--	--	--

siehe Lohngruppenkatalog

6 3 2 0 :

Arbeits- tage	Arbeits- tage	Beginn Mon.	Jahr					
------------------	------------------	----------------	------	--	--	--	--	--

Anzahl der zu entlohnenden Arbeitstage

Anzahl der monatlichen Arbeitstage

(bei Auszubildenden = 30 Tage)

* Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.

6 1 0 9 : Stufe Steigerung Beginn
 Monat Jahr Monat Jahr

1268

6 3 0 1 : Std. Std. Beginn
 H Tag Monat Jahr

Regelmäßige Arbeitszeit
(Wochenstunden)
Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen.

6 1 2 2 : Beginn Tag Monat Jahr H Tag

Tage = Anzahl der Arbeitstage pro Woche
Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen.

6 1 3 3 : Zulage-
schlüssel 1)
6 1 3 4 : Beginn
6 1 3 5 : Tag Monat Jahr
6 1 3 6 : H
6 1 3 7 : H

Beginn
Tag Monat Jahr

Betrag 2)
DM Pf

Ende
Tag Monat Jahr

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“.

2) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 1) vorgeschrieben.

1. Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahl 6135 – 6137 eingegeben*

	ab/vom	bis

* Nicht im Katalog aufgeführte Zulagen

2. Pauschvergütung in Höhe von _____ ab _____ bis _____ zu zahlen

3. Arbeitsverhältnis befristet bis _____

D. Verbuchungsstelle und Dienststelle

Kapitel _____ Titel _____ Kostenstelle _____ Dienststelle _____
(6011) _____ (Beschäftigungsbehörde)

E. Angaben zur Person

1. Staatsangehörigkeit

Soweit nicht deutsch _____

2. Altersrentner

Erwerbsunfähigkeitsrentner
Berufsunfähigkeitsrentner
Rentenantragsteller

(6040)

Empfänger von Versorgungsbezüge, Hinterbliebenenbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

3. Ledig verheiratet verw., geschieden, Ehe aufgelöst oder nichtig

4. Ehegatte oder geschiedener Ehegatte im öffentlichen Dienst oder Versorgungsempfänger nein ja
(6119)

Name _____ Amtsbezeichnung _____

Dienststelle/Kasse, die die Bezüge zahlt _____ Aktenzeichen _____
Personalnummer _____

5. Falls der Bedienstete Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Vorschriften erhält

Dienststelle _____ in _____

Aktenzeichen/Personalnummer _____

6. Kinder,
(6401–6430)

die zum Bezug von Kindergeld und/oder Sozialzuschlag berechtigen,

sind vorhanden

nein

ja

Antrag auf besonderem Vordruck

ist beigefügt

wird nachgereicht.

7. Zuwendung
(6305/6306)

War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst

nein ja

 = bei _____ von _____ bis _____

Zuwendung wurde im Einstellungsjahr für die Zeit vom _____ bis _____ gezahlt.

F. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/BVL-U/BVK/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit nein ja
(ggf. Befreiungsbescheid vorlegen (6250, 6253)
(6224-6226)

2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____

3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder ähnlicher Zusatzversorgungskasse versichert nein ja

bei _____

4. Wurden die Beiträge erstattet? nein ja

G. Sozialversicherung

1. Zuständige AOK _____
(6201)2. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse nein ja = bei _____
(Bescheinigung gemäß § 517 RVO beifügen)3. Krankenversicherungsfrei gemäß § 173 RVO (Befreiungsbescheid beifügen)
(6040)4. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Arbeiter
(6201)Von der Rentenversicherungspflicht
befreit: nein ja (Bescheid beifügen)5. Anderweitige Zukunftssicherung ja bei _____
(Mtl. Beitrag zu dieser Versicherung _____ DM (Unterlagen beifügen)
(6204)6. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen mtl. _____ DM bei _____
(6204)

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

7. Von der Arbeitslosenversicherung befreit nein ja (ggf. Befreiungsbescheid beifügen)
(6201)H. Steuerklasse _____ Konfession – selbst – _____ – Ehegatte – _____
(6601)

Überweisungsweg _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____
(6025) (6026)

Geldinstitut _____

Hat der Bedienstete bereits einmal Bezüge vom LBV erhalten? nein ja unter welcher Personalnummer? _____

L. Bemerkungen**M. Folgende Unterlagen sind beigefügt:**

- Lohnsteuerkarte,
Antrag auf Kindergeld,
Evtl. Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen,
Lohnfestsetzung (ggf. nachreichen),
Versicherungsnachweisheft ggf. Ersatzanmeldung
-

Geprüft**Festgestellt****Sachlich richtig
Im Auftrag**

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Amtsbezeichnung

1271

(Farbe: gelb)

Anlage 31

Dienststelle	PLZ	Ort	Datum
Aktenzeichen	Sachbearbeiter		
	Telefon	Nebenstelle	

An das

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

4000 Düsseldorf
Postfach 9007

Änderungsmitteilung

Höher
Herab – Gruppierung – Änderung der Lohngruppe(bei gleichzeitiger Änderung von Zulagen Vordruck-Nr. LBV (A) 4., (A) 5. 1975 verwenden)
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer	Prz
<input type="text"/>	N *

Geburtsdatum	6 0 0 0	:	Tag	Monat	Jahr
--------------	---------	---	-----	-------	------

Name	Vorname
------	---------

A Höher-Herabgruppierung

Kennzahl	Lauf- bahn 1)gruppe 1)		Beginn	Ende	Erl./Verf.-datum
	neu	neu	Tag Mon. Jahr	Tag Mon. Jahr	Tag Mon. Jahr
6 1 0 7 : <input type="text"/> H <input type="text"/> <input type="text"/> H <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> H <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> H <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,					

1) Schlüssel für Laufbahn
und Vergütungsgruppe
lt. „Katalog der Vergü-
tungsgruppen“.

B Änderung der Lohngruppe (Personenkraftwagenfahrergruppe, Übernahme aus dem Ausbildungs- ins Arbeitsverhältnis)

Kennzahl	Arbeits- verh. 1) Lohn-Gr. 1)		Beginn	Ende	
	neu	neu	Tag Mon. Jahr	Tag Mon. Jahr	
6 1 0 7 : <input type="text"/> H <input type="text"/> <input type="text"/> H <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> H <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,					

1) Eintragung des Arbeitsverhältnisses und der Lohn-
gruppe lt. „Lohngruppenkatalog“.

C Angaben zur Tätigkeit

Kennzahl	A	B	C	A = Ausgeübte Tätigkeit) siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die 6 2 1 5 : <input type="text"/> <input type="text"/> H <input type="text"/> <input type="text"/> J B = Stellung im Beruf) Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen C = Ausbildung)
----------	---	---	---	---

„ Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.“

Geprüft

Festgestellt

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Amtsbezeichnung

1279
Dienststelle

(Farbe: gelb)

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

An das
Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

Telefon

Nebenstelle

4000 Düsseldorf
Postfach 9007

Änderungsmitteilung

Zulagen laut „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“

(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

Prz

N*

Geburtsdatum

6 0 0 0 :

Tag Monat Jahr

Name

Vorname

Zulagen

Kennzahl	Zulage 1) Schlüssel	Beginn			Betrag 2) DM Pf			Ende			Erl.-/Verf.-datum		
		Tag	Mon.	Jahr	Tag	Mon.	Jahr	Tag	Mon.	Jahr	Tag	Mon.	Jahr
6 1 3 3 :													
6 1 3 4 :													
6 1 3 5 :													
6 1 3 6 :													
6 1 3 7 :													
6 1 3 8 :													
6 1 3 9 :													
6 1 4 0 :													
6 1 4 1 :													
6 1 4 2 :													

Kennzahl	Zulage 1) Schlüssel	Zahlungs- zeitraum		Tage 2)	
		Mon.	Jahr	Stunden	Min.
6 1 4 3 :					
6 1 4 4 :					
6 1 4 5 :					
6 1 4 6 :					
6 1 4 7 :					
6 1 4 8 :					
6 1 4 9 :					
6 1 5 0 :					
6 1 5 1 :					
6 1 5 2 :					

Kennzahl	Zulage 1) Schlüssel	Beginn			Faktor	Ende			Erl.-/Verf.-datum		
		Tag	Mon.	Jahr		Tag	Mon.	Jahr	Tag	Mon.	Jahr
6 1 5 3 :											
6 1 5 4 :											
6 1 5 5 :											

gilt nur für Angestellte

- 1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ für Angestellte/Arbeiter
- 2) Angabe, soweit im Katalog (siehe 1) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen (siehe Beispiel Rückseite).
- 3) Eintragung lt. Spalte „Eingabe“ im Katalog (siehe 1).

„Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.“

Geprüft

Festgestellt

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

P3

Beispiel a) Im Monat Januar 1975 hat ein Arbeiter 3 Wechselschichten abgeleistet

b) Im Monat Januar 1975 hat ein Arbeiter (ohne Sonntagstunden) 15 Überstunden abgeleistet

Eingabe zu a)

6	1	4	3
---	---	---	---

 :

5	0	9
---	---	---

 ;

0	3	7	5
---	---	---	---

 ;

0	0	0	0	3
---	---	---	---	---

 ,

b)

6	1	4	4
---	---	---	---

 :

5	1	8
---	---	---

 ;

0	3	7	5
---	---	---	---

 ;

0	1	5	0	0
---	---	---	---	---

 ,

Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Telefon

Nebenstelle

An das

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

4000 Düsseldorf
Postfach 9007

Änderungsmitteilung

- Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ aufgeführt sind –
- (Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer Prz
N *

Name	Vorname	ab/vom	bis		
A Nebenstehende Zulage ist monatlich laut Erlaß/Verfügung vom zu zahlen	Bezeichnung der Zulage				
Nebenstehende Zulage ist monatlich laut Erlaß/Verfügung vom zu zahlen	Bezeichnung der Zulage	ab/vom	bis		
Nebenstehende Zulage ist monatlich laut Erlaß/Verfügung vom einzustellen	Bezeichnung der Zulage	ab/vom	bis		
Nebenstehende Zulage ist monatlich laut Erlaß/Verfügung vom einzustellen	Bezeichnung der Zulage	ab/vom	bis		
B Nur vom LBV auszufüllen					
Kennzahl 6 1 3 : 	Schlüssel rl 	Beginn rl 	Betrag rl 	Ende rl 	Erl.-Verf.-datum rl
Kennzahl 6 1 3 : 	Schlüssel rl 	Mon. Jahr rl 	Stunden/Tage rl 		
Kennzahl 6 1 4 : 	Schlüssel rl 	Mon. Jahr rl 	Stunden/Tage rl 		
Kennzahl 6 1 5 : 	Schlüssel rl 	Beginn rl 	Faktor rl 	Ende rl 	Erl.-Verf.-datum rl
Festgestellt Sachlich richtig					

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.

Sachlich richtig

Zu A

Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Amtsbezeichnung

LBV (A) 5. 1975

1977
Dienststelle

PLZ Ort Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Telefon / Nebenstelle

An das

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

4000 Düsseldorf

Postfach 9007

Änderungsmeldung
 Wechsel der Arbeitszeit
 Versetzung oder Abordnung
 bzw. Aufhebung der Abordnung
 Wechsel der Verbuchungsstelle
 (Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer Prz
 N *

Name

Vorname

A Wechsel der Arbeitszeit (§ 15 BAT/MTL II)

Ab _____ ändert sich die Arbeitszeit

von wöchentlich _____ Tage _____ Stunden

auf wöchentlich _____ Tage _____ Stunden der regelmäßigen Arbeitzeit von _____ Std.

Pflichtstunden bei Lehrkräften _____ Wochenstunden

B Verbuchungsstelle (offene Bezeichnung)

Kapitel (neu) _____ Titel (neu) _____ Kostenstelle (neu) _____

abgeordnet mit Wirkung vom _____, versetzt mit Wirkung vom _____

Dienststelle (neu) _____ (Beschäftigungsbehörde) _____ Zuständige AOK (neu) _____

Aufhebung der Abordnung mit Wirkung vom _____

Dienststelle (wieder) _____ Zuständige AOK (wieder) _____

Kennzahl Schul-/
Institutsnummer
6 0 2 0 : _____,Kennzahl Betriebsnummer (neu)
6 2 1 4 : _____,Kennzahl Angaben zur
Tätigkeit (neu)
6 2 1 5 : _____, A _____ B _____ C _____,Mehr-
fach-
Besch. 1 = ja
0 = nein
Kennzahl _____, 6 2 1 6 : _____,A = ausgetüftete Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildungsiehe
Schlüsselverzeichnis der
Bundesanstalt für Arbeit

C Nur vom LBV auszufüllen!

Kennzahl	Kapitel	Titel	Dienststelle	Beg. Ende
6011 :	1111111111111111	1111111111111111	1111111111111111	Mon. Mon.

Kennzahl Beginn AOK EK KV RV AV Ende
 Tag Mon. Jahr Schlüssel Schlüssel Gr. Gr. Gr. Tag Mon. Jahr

Kennzahl	Art	Grd.	der	der	Datum						
	Meid.	Meld.				Tag	Mon.	Jahr			
6208	:	<input type="text"/>	r	<input type="text"/>	r	<input type="text"/>	1				
6209	:	<input type="text"/>	r	<input type="text"/>	r	<input type="text"/>	2				

Festgestellt

Sachlich richtig

„Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.“

Sachlich richtig

Zu A und B

Im Auftrag

(Siegel)

Amtsbezeichnung

Unterschrift

Dienststelle	PLZ	Ort	Datum
Aktenzeichen	Sachbearbeiter		
An das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW		Telefon	Nebenstelle
4000 Düsseldorf Postfach 9007			
Änderungsmeldung Sonderurlaub, Wehrdienst, Mutterschutz, Arbeitsunfähigkeit, Urlaub, Wiederaufnahme der Zahlung (Vergütung/Lohn)			
LBV-Personalnummer			<input type="text"/>
Bitte Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen			
Name		Vorname	

a) Fernmündlich voraus am _____ an _____ Name _____ Amtsbezeichnung _____
 b) Fernschriftlich voraus durch FS vom _____ durchgegeben von _____
 angenommen von _____

A	Einstellung der Zahlung der Vergütung mit Ablauf des des Lohnes _____ Tag _____ Monat _____ Jahr _____																		
	Grund: <input type="checkbox"/> 1. Sonderurlaub ohne Zahlung von Vergütung Lohn <input type="checkbox"/> 2. Einberufung zum Wehrdienst Zivildienst <input type="checkbox"/> 3. Beginn der Mutterschutzfrist Tag der voraussichtlichen Niederkunft _____																		
B	Arbeitsunfähig seit _____ a) Anspruch auf Lohnfortzahlung § 42 (2) MTL II für den _____ b) Anspruch auf Krankenlohn § 42 (2) MTL II (auch bei Kur § 42a MTL II) Arbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden _____ von _____ bis _____ Angest., Anzahl der Arbeitstage _____ Anspruch auf Krankenbezüge § 37 (2) BAT (auch bei Kur § 50(1) BAT) _____ c) Anspruch auf Krankenzuschuß, Krankengeldzuschuß, Krankenbeihilfe § 42(2) MTL II von _____ bis _____																		
C	Urlaubslohn ist zu zahlen vom _____ bis _____ Angestellte, Anzahl der Urlaubstage _____ Arbeiter, Anzahl der Urlaubstage _____																		
D	Wiederaufnahme der Zahlung ab _____ nach _____ <table style="width: 100%;"> <tr> <td>Sonderurlaub ohne Vergütungs- Lohn- zahlung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>1) Gegebenenfalls erforderliche Neufestset- zung mit Vorprüfungsvermerk des Rech- nungsamtes beifügen.</td> </tr> <tr> <td>Dienstzeitstufe bleibt unverändert</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dienstzeitstufe neu festgesetzt ¹⁾</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einberufung zum Wehrdienst Zivildienst</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mutterschutz</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Arbeitsunfähigkeit</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> </table>	Sonderurlaub ohne Vergütungs- Lohn- zahlung	<input type="checkbox"/>	1) Gegebenenfalls erforderliche Neufestset- zung mit Vorprüfungsvermerk des Rech- nungsamtes beifügen.	Dienstzeitstufe bleibt unverändert	<input type="checkbox"/>		Dienstzeitstufe neu festgesetzt ¹⁾	<input type="checkbox"/>		Einberufung zum Wehrdienst Zivildienst	<input type="checkbox"/>		Mutterschutz	<input type="checkbox"/>		Arbeitsunfähigkeit	<input type="checkbox"/>	
Sonderurlaub ohne Vergütungs- Lohn- zahlung	<input type="checkbox"/>	1) Gegebenenfalls erforderliche Neufestset- zung mit Vorprüfungsvermerk des Rech- nungsamtes beifügen.																	
Dienstzeitstufe bleibt unverändert	<input type="checkbox"/>																		
Dienstzeitstufe neu festgesetzt ¹⁾	<input type="checkbox"/>																		
Einberufung zum Wehrdienst Zivildienst	<input type="checkbox"/>																		
Mutterschutz	<input type="checkbox"/>																		
Arbeitsunfähigkeit	<input type="checkbox"/>																		

„Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.“

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift	(Siegel)	Unterschrift
Amtsbezeichnung		Amtsbezeichnung

19 PA

(Farbe: gelb)

Anlage 36

Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

/

Telefon

Nebenstelle

An das

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

4000 Düsseldorf
Postfach 9007

Änderungsmitteilung

Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
Zuwendung, Übergangsgeld, Sterbegeld, Urlaubsabgeltung
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

Name

Vorname

A

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

mit Ablauf des _____

a) Fernmündlich voraus am _____ an _____ Name, Amtsbezeichnung

b) Fernschriftlich voraus durch FS vom _____

durchgegeben von _____ angenommen von _____

Grund des Ausscheidens

- § 53 BAT / § 57 MTL II Ordentliche Kündigung
- § 54 BAT / § 59 MTL II Außerordentliche Kündigung
- § 58 BAT / § 56 MTL II Auflösungsvertrag
- § 59 BAT / § 62 MTL II Berufs-, Erwerbsunfähigkeit *)
- § 60 BAT / § 63 MTL II Erreichung der Altersgrenze *)
- Nr. 7 SR 2n BAT Erreichung der Altersgrenze

*) Beglaubigte Ablichtung des Rentenbescheides beifügen

B

Zuwendung

Ist die Zuwendung für das laufende Kalenderjahr gemäß Zuwendungstarifvertrag zu zahlen?

nein

ja

Grund

Ist beim Ausscheiden in der Zeit vom 1.12. des Ifd. Kalenderjahres bis 31.3. des folgenden Kalenderjahres die Zuwendung für das Jahr _____ zurückzuzahlen?

ja

nein

Grund

C	Übergangsgeld/Ausgleich (§§ 62 – 64 BAT, Nr. 8 SR 2n BAT/§§ 65 – 67 MTL II)		
Übergangsgeld/Ausgleich ist zu zahlen		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
		gemäß §/Nr. BAT/MTL II	
Erlaß/Verfügung vom _____			
Datum, _____ -Aktenzeichen _____			
Dienstzeitbescheinigung (Vordruck LBV (A) 13.1975) und – soweit vorhanden – beglaubigte Ablichtung des Bescheides über die Höhe der Versorgungs-, Rentenbezüge beifügen.			
D	Sterbegeld (§ 41 BAT/§ 47 MTL II)		
Angestellte(r) ist laut Sterbeurkunde vom		am	verstorben.
Ablichtung der Sterbeurkunde ist beigefügt!			
Sterbegeld ist nach § 41 Abs. _____ Buchst. _____ BAT zu zahlen § 47 MTL II			
an	Name	Vorname	
Anschrift _____			
Überweisungsinstitut		Zweigstelle	
Bankleitzahl		Konto-Nr.	
Lohnsteuerkarte des Sterbegeldempfängers ist dem LBV zu übersenden!			
E	Urlaubsabgeltung (§ 51 BAT) (§ 54 MTL II)		
Anzahl der abzugeltenden Urlaubstage _____			
<input type="checkbox"/> Fünftagewoche		<input type="checkbox"/> Sechstagewoche	<input type="checkbox"/>
sonstige Regelung _____			

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.

Bemerkungen:

Geprüft

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Amtsbezeichnung

1283

Anlage 37

Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Telefon

Nebenstelle

An das

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

4000 Düsseldorf
Postfach 9007

Änderungsmitsellung

Dienstwohnungsvergütung / Heizkostenbeitrag
Iohnsteuerpflichtiger Mietwert - Differenzbetrag
(Vergütung/Lohn)LBV-Personalnummer Prz N *Name Vorname

A	Dienstwohnungsvergütung	Heizkostenbeitrag
	Bisheriger Monatsbetrag	_____ , ___ DM
Neuer Monatsbetrag ab _____ 19 _____	_____ , ___ DM	_____ , ___ DM
Im Monat _____ 19 _____ sind zusätzlich einzubehalten	_____ , ___ DM	_____ , ___ DM
zu erstatten	_____ , ___ DM	_____ , ___ DM

B	Lohnsteuerpflichtiger Differenzbetrag zwischen dem örtlichen Mietwert und angerechneter Dienstwohnungsvergütung	
	Bisheriger Monatsbetrag	_____ , ___ DM
Neuer Monatsbetrag ab _____ 19 _____	_____ , ___ DM	

C	Nur vom LBV auszufüllen!					
	Kennzahl	Schlüssel	Monatsbetrag DM	Pf	Gesamtbetrag DM	Pf
6 7 7	: 1 6	_____	_____	_____	_____	_____
6 7 7	: 1 6	_____	_____	_____	_____	_____
6 7 7	: 1 6	_____	_____	_____	_____	_____
6 7 7	: 1 6	_____	_____	_____	_____	_____
Kennzahl	Betrag DM	Pf	Beginn Ende Mon. Mon.	Festgestellt		Sachlich richtig
6 6 2	_____	_____	_____	_____		_____
6 6 2	_____	_____	_____	_____		_____

Festgestellt

Zu A und B

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Amtsbezeichnung

LBV (A) 9. 1975

1285

Anlage 38

Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Telefon

Nebenstelle

An das

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

4000 Düsseldorf
Postfach 9007

Änderungsmeldung
- Dienstkleidungszuschuß -
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer Prz

						N *
--	--	--	--	--	--	-----

A.	Name	Vorname
	Anspruch auf Dienstkleidungszuschuß	ab 1. 19
	Monatsbetrag	DM
	Die Zahlung des Dienstkleidungszuschusses ist einzustellen	mit Ablauf des 19
	Nur für Justiz: Der Dienstkleidungszuschuß ist zu kürzen um monatlich mit Wirkung vom	DM 19

B.	Nur vom LBV auszufüllen!			
	Kennzahl	Schlüssel	Monatsbetrag	Gesamtbetrag
	6 7	:	DM Pf	DM Pf
	6 7	:		
	6 7	:		

Festgestellt Sachlich richtig

Sachlich richtig

Zu A

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Amtsbezeichnung

1987 / 83

(Farbe: gelb)

Anlage 39

Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Telefon

Nebenstelle

An das
Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

4000 Düsseldorf
Postfach 9007

Änderungsmitteilung

Vergütung nach Jahreswochen-Stunden,
für die Erteilung nebenberuflichen Unterrichts
(Änderung der Stundenzahl, Änderung des Stundensatzes)

LBV-Personalnummer		Prz							
		P	6	7				N	*
Geburtsdatum		6	0	0	0	:	Tag	Monat	Jahr

Name Vorname

A Beginndatum zur Errechnung der Jahreswochen-Stundenzahl lt. Tabelle
- Ergänzung zu Kennzahl 6920 folgende -

Kennzahl	Beginn	Mit Wirkung vom
6 9 3 4 :	Tag Mon. Jahr	Tag Mon. Jahr

Kennzahl	Beginn	Anzahl	Stundensatz *	Anderw. Brutto	Anderw. sozvers. Brutto	Ende
6 9 2 0 :	Tag Mon. Jahr	Woch.	Std. DM Pf	DM Pf	DM Pf	Mon. Jahr
6 9 2 1 :						
6 9 2 2 :						
6 9 2 3 :						
6 9 2 4 :						
6 9 2 5 :						
6 9 2 6 :						

* Bei unterschiedlichen Stundensätzen ist unter der Kennzahl 6927 folgende das monatliche Brutto-
entgelt anzugeben.

B Bruttoangabe bei unterschiedlichen Stundensätzen

Kennzahl	Beginn	Bruttoangabe	Ende	Merk-
6 9 2 7 :	Tag Mon. Jahr	DM Pf	Mon. Jahr	mal

Nur vom LBV auszufüllen!

Geprüft

Festgestellt

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

1989

(Farbe: gelb)

Anlage 40

Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenezeichen

Sachbearbeiter

Telefon

Nebenstelle

An das
Landesamt für Besoldung und Versorgung NW4000 Düsseldorf
Postfach 9007**Änderungsmitsellung**

Unterbrechung der Zahlung der Vergütung,

Wechsel der Verbuchungsstelle,

Änderung in der Zahlung der Vergütung

(Vergütung für wissenschaftliche
studentische Hilfskräfte)

LBV-Personalnummer

Name

Vorname

A Die Zahlung der Vergütung ist vorübergehend mit Ablauf des _____ einzustellen.
(Datum)Die Zahlung der Vergütung ist ab _____ wieder aufzunehmen.
(Datum)

B Verbuchungsstelle (offene Bezeichnung)

Die Vergütung ist ab _____
(Datum)aus Kapitel

--	--	--

 Titel

--	--	--

 Kostenstelle

--	--	--

Institutenummer

--	--	--	--

 zu zahlen.C Ab _____ ist eine monatliche Pauschvergütung in Höhe von _____ DM
zu zahlen.

D Bemerkungen:

Geprüft

Festgestellt

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Amtsbezeichnung

1941

(Farbe: gelb)

Anlage 41

Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Telefon **Nebenstelle**

Nebenstelle

Dienstzeitbescheinigung
zur Festsetzung der _____
des _____

LBV-Personalnummer

Name und Vorname (bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis
--------------	------------	-------

hat nach den amtlichen Unterlagen in der Personalakte folgende zu berücksichtigende Zeiten:

vom	bis	Beurlaubung ohne Vergütung/Lohn	vom	bis

Geprüft

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Amtsbezeichnung

1293

Vergütungsgruppenkatalog

1. Angestellte der Anlage 1 a BAT

Verg.Gr.	I	BAT	Kennzahl	Lauf- bahn 1)	Verg.Gruppe Schlüssel
"	Ia	"			0 1 0
"	Ib	"			0 1 A
"	IIa	"			0 1 B
"	IIb	"			0 2 A
"	III	"			0 2 B
"	IVa	"			0 3 0
"	IVb	"			0 4 A
"	Va	"	6 1 0 7		0 4 B
"	Vb	"			0 5 A
"	Vc	"			0 5 B
"	VIa	"			0 5 C
"	VIb	"			0 6 A
"	VII	"			0 6 B
"	VIII	"			0 7 0
"	IXa	"			0 8 0
"	IXb	"			0 9 A
"	X	"			0 9 B
					1 0 0

1)
Im Feld Laufbahn ist jeweils
H = höherer Dienst
G = gehobener Dienst
M = mittlerer Dienst
E = einfacher Dienst
für die entsprechende Vergütungsgruppe einzugeben.

Im Feld Stufe bei Kennzahl 6109 ist ausnahmsweise die errechnete Lebensaltersstufe ohne Kürzung auf die in der jeweiligen Vergütungsgruppe höchste Lebensaltersstufe anzugeben.

2. ADO-Angestellte

Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gruppe Schlüssel
6 1 0 7	D	ADO

Soweit ein Angestellter das 29. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist der Zahlfall unter Laufbahn „P“ mit Betragsangabe abzuwickeln.

3. Angestellte der Anlage 1 b BAT

Verg.Gr.	XII	Kr.Tarif	Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gruppe Schlüssel
"	XI	"			1 2 K
"	X	"			1 1 K
"	IX	"			1 0 K
"	VIII	"			0 9 K
"	VII	"			0 8 K
"	VI	"			0 7 K
"	V	"	6 1 0 7	K	0 6 K
"	IV	"			0 5 K
"	III	"			0 4 K
"	II	"			0 3 K
"	I	"			0 2 K
					0 1 K

4. Angestellte, die Vergütung nach dem LBesG erhalten ¹⁾

BesGr.	Kennzahl	Lauf-bahn	Verg. Gruppe Schlüssel
B 1			0 1 B
" B 2			0 2 B
" B 3			0 3 B
" B 4			0 4 B
" B 5			0 5 B
" B 6			0 6 B
" B 7	6 1 0 7	B	0 7 B
" B 8			0 8 B
" B 9			0 9 B
" B10			1 0 B
" B11			1 1 B
" H 1			0 1 H
" H 2			0 2 H
" H 3			0 3 H
" H 4			0 4 H
" H 5			0 5 H

19 44

¹⁾ Es können nur die aufgeführten Besoldungsgruppen eingegeben werden. Die nicht aufgeführten Besoldungsgruppen sind mit „P“ (Pauschvergütung) einzugeben.

5. Auszubildende

Auszubildende im 1. Jahr
Auszubildende im 2. Jahr
Auszubildende im 3. Jahr
Auszubildende im 4. Jahr

Lauf-bahn	Verg. Gruppe Schlüssel
A	3 1 0
	3 2 0
	3 3 0
	4 4 0

¹⁾
mit dreijähriger Ausbildungszeit
mit dreijähriger Ausbildungszeit
mit dreijähriger Ausbildungszeit
mit vierjähriger Ausbildungszeit

1) Im ersten Feld ist die Dauer der Ausbildungszeit und im 2. Feld das Jahr anzugeben.

Beispiel: Auszubildende mit dreijähriger Ausbildungszeit
im 2. Jahr

= 3 | 2 | 0

Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung nach vollendetem 18. Lebensjahr wird maschinell vom LBV durchgeführt.

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost und Wohnung = letzte Spalte der Vergütungsgruppe „U“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost = letzte Spalte der Vergütungsgruppe „K“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Wohnung = letzte Spalte der Vergütungsgruppe „W“

Beispiel: Ausbildungsvertrag 3 Jahre, 2. Jahr Gewährung von
Kost und Wohnung

3 | 2 | U

6. Praktikanten ¹⁾

6.1 Praktikanten der Medizinischen Hilfsberufe

- a) med. techn. Assistentin
- b) pharm. techn. Assistent
- c) Krankengymnasten
- d) Beschäftigungstherapeutin
- e) Orthopistin
- f) Diätassistentin
- g) Logopäden
- h) Masseur
- k) Masseur und med. Bademeister
im 1. Praktikantenjahr*
im 2. Praktikantenjahr und weiteren
Praktikantenjahren

Kennzahl	Lauf-bahn	Ledig Verg. Gr. Schlüssel	Verheiratet Verg. Gr. Schlüssel
6 1 0 7	R	0 1 A	2 1 A
		0 1 B	2 1 B
		0 1 C	2 1 C
		0 1 D	2 1 D
		0 1 E	2 1 E
		0 1 F	2 1 F
		0 1 G	2 1 G
		0 1 H	2 1 H
		0 1 K	2 1 K
		0 1 K	2 1 K

* Zur Unterscheidung des ersten und zweiten Praktikantenjahres ist zusätzlich die Kennzahl 6109 auszufüllen:

1. Praktikantenjahr = Stufe 0 1
2. und weitere
Praktikantenjahre = Stufe 0 2

6.2 Praktikanten im Sozial- und Erziehungsdienst

- a) Sozialarbeiter
- b) Sozialpädagoge
- c) Erzieher
- d) Kindergärtnerin
- e) Hortnerin
- f) Kinderpflegerin

Kennzahl	Lauf- bahn	Ledig Verg. Gr. Schlüssel	Verheiratet Verg. Gr. Schlüssel
6 1 0 7	R	0 2 A 0 2 B 0 2 C 0 2 D 0 2 E 0 2 F	2 2 A 2 2 B 2 2 C 2 2 D 2 2 E 2 2 F

- 1) Praktikanten, deren Rechtsverhältnisse nicht tarifrechtlich geregelt sind, sind als P – Fälle = Pauschvergütung abzuwickeln.

7. Lernschwestern und Lernpfleger

- 1. Ausbildungsjahr
- 2. Ausbildungsjahr
- 3. Ausbildungsjahr

Kennzahl	Lauf- bahn	Verg. Gr. Schlüssel
6 1 0 7	N	0 1 0 0 2 0 0 3 0

8. Schülerinnen/Schüler der Krankenpflegehilfe

Kennzahl	Lauf- bahn	Verg. Gr. Schlüssel
6 1 0 7	S	0 0 0

9. Mit Privatdienstvertrag angestellte künstlerische Lehrkräfte der Musikhochschulen NW

- Verg.Gr. I
- “ II
- “ IIIa
- “ IIIb

Kennzahl	Lauf- bahn	Verg. Gr. Schlüssel
6 1 0 7	W	0 1 0
		0 2 0
		0 3 A
		0 3 B

Die Stufe ist zusätzlich bei Kennzahl 6109 anzugeben
Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16

Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16

Stufe 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16

Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16

10. Angestellte/Praktikanten/Auszubildende deren Gruppe nicht im Vergütungsgruppenkatalog aufgeführt ist, sind mit „P“ (Pauschvergütung) in das Feld „Laufbahn“ einzutragen. Die zu zahlende monatliche Vergütung ist formlos mitzuteilen.

Lohngruppenkatalog

			Kennzahl	Arbeitsverh.	Lohngr. *
1. Lohngruppe	II	=		L	0 2 0
"	III	=		L	0 3 0
"	IV	=		L	0 4 0
"	V	=		L	0 5 0
"	VI	=		L	0 6 0
"	VII	=		L	0 7 0
"	VIIa	=		L	0 7 A
"	VIII	=	6 1 0 7	L	0 8 0
"	IX	=		L	0 9 0
2. Für Personenkraftwagenfahrer					
Pauschalgruppe	I	=		F	0 1 0
"	II	=		F	0 2 0
"	III	=		F	0 3 0
"	IV	=		F	0 4 0
" f. persönl. Fahrer		=		F	0 5 0

* Volllohn wird gezahlt:

- a) nach vollendetem 20. Lebensjahr
- b) Verheiratete unter 20 Jahre, die für den vollen Unterhalt des Ehegatten aufkommen
- c) Vollwaisen nach vollendetem 18. Lebensjahr
- d) Nach vollendetem 18. Lebensjahr kann der Lohn bis in Höhe des Volllohnes gezahlt werden, wenn die Arbeitsleistung der eines 20-jährigen gleichkommt. (Soweit die unter d) aufgeführten Arbeiter den Volllohn erhalten, ist für diesen Personenkreis der vereinbarte Lohn als Pauschallohn einzugeben).

65% des Volllohnes wird bis zum vollendeten 16. Lebensjahr = 1. Spalte der Lohngr. = 1

85% des Volllohnes wird nach vollendetem 16. Lebensjahr = 1. Spalte der Lohngr. = 2

95% des Volllohnes wird nach vollendetem 18. Lebensjahr = 1. Spalte der Lohngr. = 3
gezahlt.

Beispiel: 65% bei der Lohngruppe II = **1 | 2 | 0**

3. Auszubildende:

Auszubildende im	1. Jahr	Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngruppe	
	2. Jahr		A	3 1 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
	3. Jahr	6 1 0 7	A	3 2 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
	4. Jahr		A	3 3 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
			A	4 4 0	mit vierjähriger Ausbildungszeit

Im ersten Feld ist die Dauer der Ausbildungszeit und im 2. Feld das Jahr anzugeben.

Beispiel: Auszubildende mit dreijähriger
Ausbildungszeit im 2. Jahr = **3 | 2 | 0**

Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung nach vollendetem 18. Lebensjahr wird maschinell vom LBV durchgeführt.

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost und Wohnung = letzte Spalte der Lohngruppe „U“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost = letzte Spalte der Lohngruppe „K“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Wohnung = letzte Spalte der Lohngruppe „W“

Beispiel: Ausbildungsvertrag 3 Jahre, 2. Jahr, Gewährung von Kost und Wohnung **3 | 2 | U**

Bei Arbeiten gem. § 29 MTL II ab 2. bis 4. Ausbildungsjahr ist die Zahlung des Pauschalzuschlages in Höhe von 20,- DM unter der Kennzahl 6133 – 6142, Zulageschlüssel 560 einzugeben.

4. Arbeiter/Auszubildende, deren Gruppe nicht im Lohngruppenkatalog aufgeführt ist, sind mit „P“ (Pauschal-
lohn) in das Feld „Arbeitsverhältnis“ einzutragen. Der zu zahlende monatliche Lohn ist formlos mitzuteilen.

**Katalog der Zulagen, Entschädigungen
und sonstigen Zuwendungen an
Angestellte**

Gruppe I	Zulage nach besoldungsrechtlichen Vorschriften
Gruppe II	Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen
Gruppe III	Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen
Gruppe IV	Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie Aufschläge zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen
Gruppe V	Ausgleichs-, Besitzstands- und Sonderzulagen, sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen

Hinweise zur Eingabe der Kennzahlen

Nur bei den mit * gekennzeichneten Zulageschlüsseln (Kennzahlen 6133 – 6142) ist die Angabe des Betrages erforderlich. Beträge sind immer mit D-Mark und Pfennigen anzugeben, ggf. Pf. = 00; entsprechende Regelung gilt auch für Minuten.

Soweit bei den Zulageschlüsseln (Kennzahlen 6143 – 6152) die Angabe von Tagen, Stunden und Minuten erforderlich ist, sind die Tage rechtsbündig, Stunden und Minuten ebenfalls rechtsbündig einzutragen.

Beispiele: a) Im März 1975 sind 3 Tage Überstunden auf den Außenarbeitsstellen einer Justizvollzugsanstalt zu vergüten

Eingabe:	Kennzahl	Zulage- schlüssel	Zahlungs- zeitraum		Tage	
			Monat	Jahr	Stunden	Min.
	6 1 4 3 : 0 1 9 H 0 3 7 5 H 0 0 0 0 3 ,					

b) Im März 1975 sind außerdem noch 15 Überstunden zu vergüten

Eingabe:	Kennzahl	Zulage- schlüssel	Zahlungs- zeitraum		Tage	
			Monat	Jahr	Stunden	Min.
	6 1 4 4 : 0 1 8 H 0 3 7 5 H 0 1 5 0 0 ,					

Der Wegfall von Zulagen ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnullen der Felder

Betrag	(Kennzahlen 6133 – 6142)
Tage, Stunden, Minuten	(Kennzahlen 6143 – 6152)

zu veranlassen.

Gruppe I: Zulagen nach besoldungsrechtlichen Vorschriften

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
001	Zulage nach besoldungsrechtlichen Vorschriften gem. TV vom 28.9.1970	6133	
002	Zulage an Technische Angestellte gem. TV vom 8.7.1970		
101	Zulage an Angestellte im Außendienst der Steuerverw. (Prüfung, Fahndung) TV vom 28.9.1970		bis
102	Zulage an Angestellte im Programmierdienst TV vom 28.9.1970		
103	Zulage an Angestellte im Justizvollzugsdienst TV vom 16.12.1965		
104	Ministerialzulage		
113*	Lehrvergütung	6142	
115*	Kolleggeldpauschale		
	Mehrarbeitsentschädigung für Lehrkräfte	2980 bis 2986	
	Abschlag auf Mehrarbeitsentschädigung für Lehrkräfte	2987	
	Vergütung für nebenamtlichen Unterricht an: Öffentl. Grund- und Hauptschulen		Kenn- zahl
	.. Realschulen (ohne Abendrealschulen)	2A02-2F02	2G02
	.. Gymnasien (ohne Abendgymnasien)	2A03-2F03	2G03
	.. Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife und Abendgymnasien)	2A04-2F04	2G04
		2A05-2F05	2G05
	Landesstelle Solingen	2A06-2F06	2G06
	Öffentl. Gesamtschulen	2A07-2F07	2G07
	.. Sonderschulen	2A08-2F08	2G08
	.. Fachoberschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen u. Berufsschulen (ohne Abendeinrichtungen)	2A09-2F09	2G09
	.. Kollegschen	2A10-2F10	2G10
	Abendrealschulen	2A11-2F11	2G11
	Abendeinrichtungen der öffentl. Fachoberschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen und Berufsschulen	2A12-2F12	2G12
			Abschlagszahlung für nebenamtlichen Unterricht

Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl
Vergütung für nebenamtlichen Unterricht an:	Vergütung	Fahrtkosten	Abschlagszahlung
Universität Bielefeld	41	41	41
Laborschule-Oberstufenkolleg Einricht.d.Universität Bielefeld	42	42	42
Universität Bochum	43	43	43
Med.Einrichtungen der Universität Bochum	44	44	44
Universität Bonn	45	45	45
Med.Einrichtungen der Universität Bonn	46	46	46
Universität Dortmund	47	47	47
Universität Düsseldorf	48	48	48
Med.Einrichtungen der Universität Düsseldorf	49	49	49
Universität Köln	50	50	50
Med.Einrichtungen der Universität Köln	51	51	51
Universität Münster	52	52	52
Med.Einrichtungen der Universität Münster	53	53	53
Fachhochschulen	56	56	56
Deutsche Sporthochschule Köln	2H, 2K, 2L, 60	2S, 2T, 2V, 60	2R 60
Rheinisch-Westf. Techn. Hochschule Aachen	2M, 2N u. 2P 61	2W, 2X u. 2Z 61	61
Med.Einrichtungen der Techn. Hochschule Aachen	62	62	62
Staatl.Hochschule f.Musik Rheinland	63	63	63
Staatl.Hochschule f.Musik Ruhr	64	64	64
Staatl.Hochschule f.Musik Westfalen-Lippe	65	65	65
Gesamthochschule Duisburg	70	70	70
Gesamthochschule Essen	71	71	71
Med.Einrichtungen der Gesamthochschule Essen	72	72	72
Gesamthochschule Paderborn	74	74	74
Gesamthochschule Siegen	75	75	75
Gesamthochschule Wuppertal	76	76	76
Pädag. Hochschule Rheinland	80	80	80
Pädag. Hochschule Ruhr	81	81	81
Pädag. Hochschule Westf.-Lippe	82	82	82
Sozialakademie Dortmund	83	83	83
Staatl.Kunstakademie Düsseldorf	84	84	84
Bibliothekar-Lehrinstitut Köln	88	88	88
Lehrinstitut f. Russische Sprache d. Landes NW, Bochum	90	90	90

Gruppe II: Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
003	Leistungszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gem. TV v. 10.7.69 – Protokollnotiz 4 und 7, Teil II, Abschnitt N, Unterabschnitt I und II zur Anlage 1a BAT	6153 bis 6162	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen 21. u. 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben
005*	Leistungszulage gem. SR 2 o Nr. 6 Abs. 3 BAT	6133	
006*	Zulage an Angestellte im Schreibdienst gem. RdErl. d. FM vom 26.5.1967		
008	Funktionszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst der Verg.-Gr. VIII und VII BAT gem. TV vom 10.7.69 in Höhe von 8 v.H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe		
009	Funktionszulage an Angestellte als Schichtführer im Funk-/Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst der Verg.-Gr. VII BAT gem. TV vom 21.5.1971 in Höhe von 8 v.H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe		
010	Funktionszulage an Angestellte als Maschinenbucher der Verg.-Gr. VII BAT gem. TV vom 25.6.1969 in Höhe von 8 v.H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe	bis	
011	Funktionszulage an Angestellte als Schichtführer im Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst der Verg.-Gr. VIII BAT gem. TV vom 21.5.1971 in Höhe von 7,5 v.H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe		
012	Bewährungszulage (12 Jahre) an Angestellte im Schreib-, Funk- und Fernschreibdienst der Verg.-Gr. VII BAT gem. TV vom 10.7.1969 / 21.5.1971 in Höhe von 9,5 v.H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe	6142	
071	Zulage an Angestellte in Kernforschungsanlagen gem. Nr. 51 SR 2 O BAT	6153 bis 6162	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen 21. u. 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben

Gruppe III: Entschädigungen, Erschwerungs- und Gefahrenzulagen

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
022	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 1 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 15,- DM	6133	
023	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 2 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 20,- DM		
024	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff.,3 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 25,- DM		
025	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 4 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 25,- DM		
026	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 5 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 30,- DM		
027	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 6 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 20,- DM		
028	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 7 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 30,- DM		
029	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 8 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 25,- DM		
030	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 9 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 25,- DM		
031	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff.10 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 30,- DM		
032	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff.11 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 25,- DM		
033	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff.12 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 20,- DM	bis	
034	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff.13 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 25,- DM		
035	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff.14 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 25,- DM		
036	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff.15 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 35,- DM		
037	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff.16 des TV v.11.1.62 – Monatsbetrag 50,- DM		
038	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 2 Abs. 1 Ziff. 1 des TV v.11.1.62 – Tagesbetrag 2,- DM		
039	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 2 Abs. 1 Ziff. 2 des TV v.11.1.62 – Tagesbetrag 2,- DM		
040	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 2 Abs. 1 Ziff. 3 des TV v.11.1.62 – Tagesbetrag 2,- DM		
041	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 2 Abs. 1 Ziff. 4 des TV v.11.1.62 – Tagesbetrag 2,- DM		
020*	Baustellenzulage gem. § 33 Abs. 2 BAT		
050*	Vergütung für Durchsuchung weibl.Pers.(RdErl.II.M v.4.5.72)		
070	Zulage an Angestellte im Krankenpflegedienst gem. Anlage 1 b BAT – Protokollnotiz 1 –	6142	

Noch Gruppe III: Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
201*	Feldaufwandsentschädigung	8133	
202*	Grubenaufwandsentschädigung		
203*	Pauschalentschädigung an Forstbedienstete — Arbeitsraum —	bis	
021*	Gefahrenzulage f. Angestellte im Kampfmittelräumdienst — Teil, der VBL-pflichtig ist		
107*	Gefahrenzul. Kampfmittelräumdienst (VBL-frei)		
108*	Gefahrenzul. Kampfmittelräumdienst (Entschärfung einer Bombe)	6142	

Gruppe IV: Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie Aufschläge zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
019	Vergütung für Abgeltung der Überstunden auf den Außenarbeitsstellen der Justizvollzugsanstalten gem. TV vom 29.9.1967	6143 bis 6152	Angabe der Tage
017*	Überstundenvergütung gem. § 35 BAT – pauschaliert, fester Monatsbetrag	6133 bis 6142	
018	Überstundenvergütung gem. § 35 BAT – nicht pauschaliert –	6143	
053	Zeitzuschläge je Überstunde mit Freizeitausgleich (§ 35 BAT Abs. 1 BAT) Verg.-Gr. X – Vc, KR I – KR VI = 25% Verg.-Gr. Va – Vb, KR VII – KR VIII = 20% Verg.-Gr. IV b – I, KR IX – KR XII = 15%		
054	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor Oster- bzw. Pfingstsonntag = 25%		
055	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. vor dem Neujahrstag = 100%		
059	Zeitzuschlag für Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13 – 21 Uhr	bis	
206	Zeitzuschlag für Nachtarbeit		
208	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen = 25%		
209	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am Oster- und Pfingstsonntag – ohne Freizeitausgleich – = 135%		
210	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am Oster- und Pfingstsonntag – mit Freizeitausgleich – = 35%		
1	Zeitzuschlag für Wachstunden an Bord gem. SR 2f I BAT		
015	Bereitschaftsdienstvergütung		Angabe der bereits umgerechneten, zu vergütenden Stunden und Minuten
016	Rufbereitschaft		Angabe der zu vergütenden Stunden (Kürzung auf 12,5% der Arbeitszeit erfolgt durch LBV)
046	Urlaubsvergütung gem. § 47 (2) BAT – Aufschlag		Angabe der Urlaubstage
047	Krankenbezüge gem. § 37 (3) BAT – Aufschlag	6152	Angabe der Krankheitstage

Gruppe V: Ausgleichs-, Besitzstands-, Sonderzulagen, Sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
007*	Forschungszulage gem. Erl. KM v. 28.8.57	6133	
058*	Zulage an Mitglieder des Gründungssenats		
116*	Mietzuschuß	bis	
204*	Jubiläumszuwendung	6142	

**Katalog der Zulagen, Entschädigungen
und sonstigen Zuwendungen an
Arbeiter**

Hinweise zur Eingabe der Kennzahlen

Nur bei den mit * gekennzeichneten Zulageschlüsseln (Kennzahlen 6133 – 6142) ist die Angabe des Betrages erforderlich. Beträge sind immer mit D-Mark und Pfennigen anzugeben, ggf. Pf. = 00; entsprechende Regelung gilt auch für Minuten.

Soweit bei den Zulageschlüsseln (Kennzahlen 6143 – 6152) die Angabe von Tagen, Stunden und Minuten erforderlich ist, sind die Tage rechtsbündig, Stunden und Minuten ebenfalls rechtsbündig einzutragen. Die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 MTL II sind zu beachten.

Beispiele:

- a) Im Monat Januar 1975 sind drei Wechselschichten geleistet worden.
- b) Im Monat Januar 1975 sind (ohne Sonntagsstunden) 15 Überstunden geleistet worden, die zu entlohen sind.

	Kennzahl	Zulage- schlüssel	Zahlungs- zeitraum	Stunden	Tage
					Min.
Eingabe zu a):	6 1 4 3 :	5 0 9 H 0 3 7 5 H 0 0 0 0 3 ,			
Eingabe zu b):	6 1 4 4 :	5 1 8 H 0 3 7 5 H 0 1 5 0 0 ,			

Der Wegfall von Zulagen ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnullen der Felder

Betrag	(Kennzahlen 6133 – 6142)
Tage, Stunden, Minuten	(Kennzahlen 6143 – 6152)

zu veranlassen.

Zulagen- schlüssel		Kenn- zahl	Bemerkungen
501	Zulage an Arbeiter gem. Tarifvertrag vom 19.2.71 (Lohngruppe II – VI = 40,- DM) (Lohngruppe VII – IX = 67,- DM)	6133	
508	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8% ihrer Lohngruppe gem. § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II vom 11.7.66/7.8.73	bis	
511	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 12% ihrer Lohngruppe gem. § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II v. 11.7.66/7.6.73		
558*	Zulage bis in Höhe von 12% des Monatstabellenlohnes gem. Nr. 6 der SR 21 MTL II für Arbeiter in Kernfor- schungseinrichtungen	6142	
517*	Überstunden mtl. pauschaliert § 30 (6) MTL II (fester Monatsbetrag – keine Stunden)	6133 bis 6142	
518	Überstunden/nicht pauschaliert gem. § 19 (2)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gem. § 27 (1a) MTL II	6143	
557	Mehrarbeitsstunden gem. § 19 (1)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gem. § 27 (1a) MTL II		
516	Rufbereitschaft einschließlich Zeitzuschlag gem. § 27 (1a) MTL II		Es sind die tatsächlich abgeleisteten Rufberei- stschaftsstunden – Minuten anzugeben. Kürzung auf 12,5% der Arbeitszeit erfolgt vom LBV
553	Zeitzuschlag gem. § 27 (1a) MTL II = 25% für ausgeglichene Überstunden		
556	Zeitzuschlag gem. § 27 (1a) MTL II = 25% für ausgeglichene Mehrarbeitsstunden	bis	
721	Zeitzuschlag gem. § 27 (1b) MTL II = 30% für Arbeit an Sonntagen		
722	Zeitzuschlag gem. § 27 (1c) Buchst. aa MTL II = 135% für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingst- sonntag ohne Freizeitausgleich		
726	Zeitzuschlag gem. § 27 (1c) Buchst. bb MTL II = 35% für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingst- sonntag bei Freizeitausgleich		
554	Zeitzuschlag gem. § 27 (1d) Buchst. aa MTL II = 25% für Arbeit nach 12 ⁰⁰ Uhr an dem Tage vor Ostern, Pfingsten ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II		
555	Zeitzuschlag gem. § 27 (1d) Buchst. bb MTL II = 100% für Arbeit nach 12 ⁰⁰ Uhr vor dem ersten Weihnachts- feiertag, Neujahrstag ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II	6152	

**Zulagen-
schlüssel****Kenn-
zahl****Bemerkungen:**

704	Zeitzuschlag gem. § 27 (1e) MTL II für Nacharbeit	6143 bis	
559	Zeitzuschlag gem. § 27 (1f) MTL II für Arbeiten an Samstagen in der Zeit von 13 ⁰⁰ – 21 ⁰⁰ Uhr	6152	
506*	Schmutz-Gefahren-Erschwerniszuschlag – Pauschale – gem. § 29 MTL II in Verbindung mit § 30 (6) MTL II	6133 bis	
560*	Pauschalzuschlag für Auszubildende bei Arbeiten gem. § 29 MTL II ab 2. bis 4. Lehrjahr	6142	
520*	Baustellenzulage gem. § 29 (4) MTL II	6142	
	Schmutz-Gefahren-Erschwerniszuschläge (nicht pauschaliert) gem. § 29 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.63		
522	Zuschlagsgruppe I	6143	
523	.. II	6143	Eingabe nur volle Stunden
524	.. III	6143	
525	.. IV	6143	
526	.. V	6143	
527	.. VI	6143	
528	.. VII	6143	
529	.. VIII	6143	
530	.. IX	6152	
531	.. X	6152	
521*	Gefahrenzulage – Kampfmittelräumdienst – (VBL-pflichtig)	6133	
607*	Gefahrenzulage – Kampfmittelräumdienst – (nicht VBL-pflichtig)	6142	
608*	Gefahrenzulage – Kampfmittelräumdienst – (für Entschärfung einer Bombe)	6142	
509	Wechselschichtzulage gem. § 29a MTL II	6143 bis 6152	
603	Zulage an Arbeiter im Strafvollzugsdienst gem. Tarifvertrag vom 16.12.65/15. 2.66	6133	
507*	Forschungszulage gem. Erl. des Kultusministers vom 28.8.57	6133 bis	
701*	Feldaufwandsentschädigung	6142	
727*	Fahrgeld für Auszubildende	6142	
723	Ausbleibezulage in Höhe v. 0,40 DM pro Std.	6143	
724	gem. SR Nr.13 der An- in Höhe v. 0,95 DM pro Std.	6143 bis	
725	lage 2b zum MTL II in Höhe v. 1,05 DM pro Std.	6152	
728	Aufwandsentschädigung in Höhe v. 3,— DM täglich		
604	Ministerialzulage gem. Tarifvertrag über Zulagen an Arbeiter bei obersten Landesbehörden v. 4.11.71	6133 bis 6142	
546	Zuschlag, der den Urlaubslohn ergibt § 48 MTL II	6143	Angabe der Urlaubsstunden
547	Zuschlag, der den Krankenlohn ergibt § 42 MTL II	6152	Angabe der Krankheitsstunden
706*	Jubiläumszuwendung gem. § 45 MTL II (steuerfrei)	6133 bis 6142	

1309

Erläuterungen

- 1 **Personalnummer**
Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen.
- 2 **Geburtsdatum**
Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben. Die vorgesehenen Felder sind rechtsbündig und, falls erforderlich, mit führenden Nullen auszufüllen.
Beispiel: 9. 8. 1949 = 09 08 49
- 3 **Institut**
Das zutreffende Institut ist anzukreuzen. Wird an mehreren Instituten mit unterschiedlichen Schlüsselzahlen nebenamtliche Tätigkeit ausgeübt, so ist für jedes Institut ein Formblatt auszufüllen. Sind auf einem Formblatt mehrere Schlüsselzahlen angekreuzt, kann die Änderungsmitteilung nicht ausgewertet werden.
- 4 **Abschnitt A – endgültige Zahlung –**
4.1 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen, dürfen aber 10 Monate (vom Eingang der Änderungsmitteilung beim LBV gerechnet) nicht überschreiten.
4.2 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:
 - „Monat“ – Abrechnungsmonat in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –
z. B. Mai = 05
 - „Stunden“ – Anzahl der im Abrechnungsmonat für nebenamtliche Tätigkeit geleisteten Stunden – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –
z. B.: 8 Stunden = 08
 - „Stundensatz“ – Vergütung für eine Stunde
in das Betragsfeld dürfen nur Ziffern – ggf. unter Voransetzen führender Nullen –, keine Striche und kein Komma eingetragen werden
z. B.: DM 01200, **nicht** DM 12,-
- 4.3 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist (Eintragung in zeitlicher Folge). Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so ist der Monat einzutragen, die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ sind mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 11 Monate später wieder einbehalten.
Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Dezember einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet worden ist.
- 4.4 Innerhalb eines Änderungszeitraumes (Eingang beim LBV: für Beamte vom 10. eines Monats bis 9. des folgenden Monats und für Angestellte vom 21. jeden Monats bis 20. des folgenden Monats) darf nur eine Änderungsmitteilung je Zahlfall und Institut (Schlüsselzahl) übersandt werden. Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.
- 4.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung innerhalb eines Änderungszeitraumes als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.
- 5 **Abschnitt B – Abschlagszahlungen –**
5.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.
5.11 Abschlagszahlungen auf Fahrtkosten sind nicht zulässig.
- 5.2 Abschläge dürfen nur für ein Semester, niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß keine Überzahlungen entstehen und Einbehaltungen bei der Abrechnung vermieden werden.
- 5.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.
Beginn = Monat, in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll,
Ende = Monat, in dem der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.
Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt worden ist.
- 6 Wegen der von der Vergütung abweichenden steuerlichen Behandlung der Fahrtkosten sind diese hinter den besonderen Kennzahlen unter Abschnitt A – unter Beachtung von Nr. 4.2 – einzutragen.

– MBI. NW. 1975 S. 1262.

Einzelpreis dieser Nummer 9,- DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 25,80 DM, Ausgabe B 27,- DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.